

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 10.04.2024	Vorlage Nr. 2024/0079/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss	Ö		18.04.2024	Entscheidung	

BETREFF

Antrag des Pfälzerwald-Vereins-Ortsgruppe Seebach e.V. auf Investitionsförderung für die Erweiterung der Sickergrube und der Sanierung der Grundstückseinfahrt auf dem Grundstück Luitpoldweg 3, 67098 Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

Dem Pfälzerwald-Verein – Ortsgruppe Seebach wird für die notwendigen Renovierungsarbeiten auf dem Grundstück des Luitpoldweg 3, 67098 Bad Dürkheim ein Höchstbetragszuschuss in Höhe von **2.865,81 Euro** nach der städtischen Vereinsförderrichtlinie gewährt.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

Erweiterung der Grube (2.400 €): Kostenträger: 421200, Kostenstelle: 115010, Investitionsnummer: 42120001

Sanierung der Grundstückseinfahrt (550 €): Kostenträger: 421200, Kostenstelle: 115010, Konto: 541900

Begründung:

Der Pfälzerwald-Verein- Ortsgruppe Seebach hat am 28.11.2023 einen Zuschussantrag für notwendige Renovierungsarbeiten auf dem Grundstück Luitpoldweg 3 in Bad Dürkheim gestellt.

Auf diesem Grundstück muss die Grube erweitert werden und zudem die Grundstückseinfahrt saniert werden.

Gemäß Nr. 3.4 der Vereinsförderrichtlinie sind Zuschüsse mit größerem finanziellen Ausmaß bis zum 31.05. eines jeden Jahres zu beantragen. Durch den Pfälzerwald-Verein - Ortsgruppe Seebach e.V. wurde ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt, welcher am 18.03.2024 durch die Stadtverwaltung Bad Dürkheim auch genehmigt wurde, damit aus



zuschussrechtlicher Sicht kein Nachteil entsteht. Die Maßnahme wurde im Frühjahr 2024 begonnen und soll innerhalb des ersten Halbjahres 2024 beendet werden.

Der Fördersatz bestimmt sich nach der Summe der Investitionsmaßnahmen und wird in folgenden Tarifestufen gewährt:

Investitionshöhe	Förderquote
a) bis 26.000 Euro	20%
b) von 26.000 Euro bis 75.000 Euro	10%
c) ab 75.000 Euro	7,5%

Übersteigt die Investitionssumme den Betrag von 26.000 Euro, so wird der nur übersteigende Betrag mit dem geringeren Fördersatz von 10 % bemessen. Dies gilt analog für Investitionen über 75.000 Euro.

Die Kosten für die Durchführung der Maßnahme belaufen sich, gem. vorliegender Angebote, auf insgesamt 14.329,03 Euro. Die hiervon voraussichtlichen förderfähigen Kosten betragen 14.329,03 Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

- Erweiterung der Grube: 11.691,75 €
- Sanierung der Grundstückseinfahrt: 2.637,28 €

Bei einem Fördersatz von 20 % beträgt die Förderung durch die Stadtverwaltung für die Erweiterung der Grube 2.338,35 € und für die Sanierung der Grundstückseinfahrt 527,46 €. In Summe also 2.865,81 €.

Der Zuschuss wird als Höchstbetragszuschuss bewilligt und reduziert sich, sobald sich die förderfähigen Kosten vermindern. Die Kosten sind bei Abruf des Zuschusses nachzuweisen. Die Mittel sind bis zum 31.12.2025 abzurufen.

Anlagen: